

Verkehrs-Initiative Hösbach e.V. Hauptstraße 5 63768 Hösbach

Landratsamt Aschaffenburg
Untere Straßenverkehrsbehörde
Am Glockenturm 6
63814 Mainaschaff

Hösbach, den 02.12.04
cc. Markt Hösbach

Ortsdurchfahrt Hösbach

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Treffens der Verkehrsinitiative Hösbach am 28.10.04 wurden erste Erfahrungen und Eindrücke der Anwohner mit der seit Anfang Oktober geltenden Tempo 30 Geschwindigkeitsregelung diskutiert. Dabei haben sich folgende Ergebnisse und Meinungen herauskristallisiert:

1. Generell hat die Geschwindigkeitsbegrenzung im Ortsbereich zu einer Reduzierung der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeit geführt und zu einer Verbesserung des Verkehrsflusses geführt, wenn auch Tempo 30 nach dem subjektiven Eindruck der Anwohner von den wenigsten Fahrzeugen eingehalten wird. Speziell ist zu beobachten, dass besonders Berufskraftfahrer (LKW, Bus, Taxi) sich grundsätzlich nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten. Im besonderen ist dies auch zu Zeiten des Berufsverkehrs, also morgens von 6-9 Uhr und abends von 16-20 Uhr zu beobachten. Vollständig ignoriert wird das Geschwindigkeitsgebot von nächtlichen LKW Kolonnen, die sich nach wie vor bedingt durch Staus oder Sperrungen der A3 nach Hösbach verirren, wie beispielsweise am 1.12.04 zwischen 22 und 24 Uhr. Tempokontrollen, die ja zwischenzeitlich durchgeführt wurden, dürften dies bestätigen. Aus unserer Sicht ist es deshalb dringend notwendig regelmäßige Tempokontrollen durchzuführen, auch und gerade zu Zeiten des Berufsverkehrs.
Für unzureichend halten wir auch die Information der Öffentlichkeit und der Autofahrer über den Sinn der Tempo 30 Anordnung. An die VIH gerichtete Schmähbrieft zeigen, dass viele Bürger den Grund nicht kennen und deshalb die Notwendigkeit der Anordnung nicht verstehen. An einigen Straßen Aschaffenburgs wurde an Tempo 30 Schildern die Zusatzinformation Lärmschutz angebracht. Analog dazu wäre es in Hösbach überlegenswert eine Zusatzinformation Luftreinhaltung anzubringen um mehr Verständnis für die verkehrseinschränkende Maßnahmen zu wecken.

Internet:
www.vihoesbach.de
email:
info@vihoesbach.de

1. Vorsitzender:
Hans-Peter Schmitt
Tel. 06021/540116
Fax. 06021/540149

2. Vorsitzender:
Friedrich Mesenzehl
Tel. 06021/56784
Fax. 06021/56860

Schriftführer:
Hans-Dieter Schüssler
Tel. 06021/54688

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Aschaffenburg
BLZ 795 625 14
Konto 422 177

2. Problematisch ist die Situation nach wie vor an den Ortseingängen. Speziell am östlichen Ortseingang hat sich die Lage gegenüber der vorherigen Regelung noch verschlechtert (Tempo 60 anstatt Tempo 50). Die momentane Anordnung der Schilder sollte deshalb nochmals gründlich überdacht werden, gerade auch im Hinblick auf den Fußgänger- und Radfahrquerungsverkehr. Im Augenblick darf im Bereich dieses Übergangs Tempo 60 gefahren werden. Verwirrend und nicht verständlich ist auch, warum in einer Fahrtrichtung 50 km/h, an der gleichen Stelle in Gegenfahrtrichtung 60 km/h gefahren werden darf. Es ist unseres Erachtens kein sachlicher Grund vorhanden, speziell in diesem Bereich von der Regelgeschwindigkeit in Ortsdurchfahrten (Tempo -50) nach oben abzuweichen.

Im Hinblick auf die Sicherheit im Strassenverkehr sei in diesem Zusammenhang gestattet zu erwähnen, dass es auch Aufgabe der unteren Strassenverkehrsbehörde ist, auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr präventiv tätig zu werden. Es ist uns unverständlich, warum die Straßenverkehrsbehörde, die für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sorgen soll, zu einem solchen Ergebnis kommen konnte. Die jetzige Lösung halten wir für nicht sicher. Weiterhin muss die Frage gestellt werden, ob ein Ausdehnen der Tempo 30 Anordnung z.B. bis zur Rudolf-Dieselstraße die Leichtigkeit des Verkehrs unmäßig einschränken würde. Eine physikalische Betrachtung des möglichen Zeitgewinns beantwortet diese Frage von selbst. Kritisch ist die jetzige Anordnung auch hinsichtlich der emittierten Schadstoffe zu sehen. Der Schadstoffausstoß ist bei Beschleunigungsvorgängen und damit verbundenen höheren Motordrehzahlen besonders hoch. Schon aus diesem Grund sollte eine gleichmäßigere Beschleunigung des Verkehrs angestrebt werden, nach Möglichkeit außerhalb der Wohnbebauung. Bei der Betrachtung der Schadstoffkonzentration sollte auch die Verfrachtung von Schadstoffen über Luftströmungen nicht außer acht gelassen werden.

Aus dem Blickwinkel der Verkehrssicherheit ist auch die Anordnung der Schilder am westlichen Ortseingang als problematisch anzusehen. Für eine Einmündung von 2 Tempo 30 Straßen (Robert-Kochstr. und Hauptstraße) gilt Tempo 50! Und dies obwohl gerade dieser Einmündungsbereich einen Unfallschwerpunkt darstellt. Auch hier halten wir ein Überdenken der jetzigen Situation für notwendig. Der Tempo 30 Bereich sollte mindestens über den Kreuzungsbereich hinaus ausgedehnt werden. Besser wäre die Tempo 30 Anordnung ab Ortschild, da nach der Kurve von der Südspange Goldbach kommend die gefahrenen Geschwindigkeiten ohnehin nur unwesentlich höher als 30 km/h sind und auf den 200 m bis zur Einmündung Robert-Kochstr. durch Brems- und Beschleunigungsvorgänge nur unnötig Schadstoffe produziert werden.

3. Mitte des Jahres stellte das Behindertenwohnheim des St. Josefstifts Eisingen in der Hauptstr.123 einen Antrag auf Errichtung eines Fußgängerüberwegs. In Ihrem Schreiben vom 9.6.2004 sehen Sie es als Problem an, dass dort in einer Entfernung von 200 m in beide Richtungen bereits eine Fußgängerschutzanlage existiert. Nach den Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA) der Forschungsgesellschaft für Strassen- und Verkehrswesen, Arbeitsgruppe Strassenentwurf aus dem Jahr 2002 sollte in der näheren Umgebung von Wohnheimen ein Fußgängerüberweg vorgesehen werden. Als nähere Umgebung wird hier ein Radius von 200 m spezifiziert. Die Empfehlungen sehen die Möglichkeit vor, den Bereich den besonderen örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Als besondere örtliche Gegebenheit sollte gewertet werden, dass der nördliche Gehweg in Richtung Ortszentrum mit einer „Breite“ von 30 cm nicht nur für Rollstuhlfahrer oder mobilitätsbeschränkte Personen, die auf Begleitung

angewiesen sind, unpassierbar ist, sondern für alle Fußgänger eine Gefährdung darstellt. Schon alleine diese Engstelle begründet einen zusätzlichen Querungsbedarf. Weiterhin wird in dem Abschnitt Bemessung und Entwurf auf folgendes hingewiesen: „Die Bedeutung einer Querungsstelle für den Fußgängerverkehr ist nicht nur quantitativ (Anzahl der querenden Fußgänger) sondern auch qualitativ (Empfindlichkeit der spezifischen Fußgängergruppen,...) zu betrachten. Angesichts dieser Empfehlungen halten wir die Errichtung eines zusätzlichen Fußgängerüberwegs für dringend angebracht.

4. Der Markt Hösbach hat in den vergangenen Wochen zeitweise eine Tempoanzeigetafel im Bereich der Hauptstrasse angebracht. In diesem Zusammenhang ist die Frage aufgetaucht, ob damit auch Auswertungen über die Fahrzeugdichte und die zeitliche Verteilung gewonnen wurden. Wie bereits in dem Gespräch Anfang des Jahres diskutiert, halten wir solche Messungen hinsichtlich der künftigen Verkehrs- und Schadstoffentwicklung für notwendig, auch wenn es sich dabei nicht um übliche straßenverkehrsbehördliche Messungen handelt. Auch in Bezug auf die künftige Lärmkartierung sind realistische Aussagen über die Gesamtfahrzeugdichte notwendig. Besonders die Auswirkungen der A3 Fertigstellung auf die Fahrzeugdichte sollten überprüft werden, da dies entscheidend für die weiteren Luftreinhaltungs- und Lärmreduzierungsmaßnahmen sein wird.
5. Die Hinweistafel an der A3 mit dem Hinweisschild B26 vor der Ausfahrt Hösbach West in Fahrtrichtung Würzburg leitet ortsfremden Verkehr zusätzlich durch die überlastete und nicht geeignete Ortsdurchfahrt Hösbach. Der Hinweis B26 sollte nur an der Ausfahrt Hösbach Ost angebracht werden, auch im Hinblick auf das geplante Abstufungsverfahren im Ortsbereich Hösbach. Ein Gespräch mit der Autobahndirektion über diesen Punkt wäre sicherlich angebracht.

Die angesprochenen Themen sollten auch Besprechungspunkte des runden Tisches Verkehr sein. Dennoch hielten wir eine möglichst baldige Diskussion dieser Punkte des Markts Hösbach mit den zuständigen Vertretern des Straßenbauamts für notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Verkehrsinitiative Hösbach e.V